



**Segelanweisung**  
**für den 23. GERMAN MICRO MAGIC CUP**

Allgemeines

**27.-28.06.2026**

Seite 1

- 1.1 Die Regatta wird nach den Micro Magic „Bootsregeln 01-2021“, den Micro Magic „Segelregeln 2012 überarbeitet“ und dieser GMMC 2026 Segelanweisung ausgetragen. Zum Wertungsverfahren vgl. Punkt 3.1 ff.
- 1.2 Diese GMMC Segelanweisung gilt bei Unklarheiten vor allen anderen genannten Regeln und kann durch den Wettfahrtleiter geändert werden. Solche Änderungen werden spätestens 10 Minuten vor der Wettfahrt durch Aushang oder Ansage bekannt gegeben. Dagegen ist kein Protest zulässig.
- 1.3 Alle teilnehmenden Boote müssen zur Unterscheidung bzw. zweifelsfreien Notierung der Zieleinläufe Segelnummern auf beiden Seiten des Großsegels führen. Eine Änderung der im Forum gemeldeten Segelnummer bedarf der Zustimmung der Wettfahrtleitung. Pro Starter gilt nur eine Segelnummer. Ersatz-/ Wechselboote müssen immer die gleiche Segelnummer haben.
- 1.4 Hinsichtlich der genutzten Fernsteuerungsanlagen wird davon ausgegangen, dass die Anlagen im Bereich von 2,4 GHz arbeiten. Die Nutzung anderer Fernsteuerfrequenzen ist bei der Registrierung der Wettfahrtleitung mitzuteilen. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer für die ordnungsgemäße Nutzung seiner Fernsteuerungsanlage verantwortlich. Wer andere zugelassene Frequenzen (27 bzw. 40 MHz) nutzt stellt mittels Wechselquarzen sicher, dass seine Anlage sicher funktioniert und er keine anderen Teilnehmer beeinträchtigt.
- 1.5 Andere Mitteilungen des Wettfahrtleiters als solche gemäß Punkt 1.2 erfolgen durch Aushang an der Startstelle oder durch Ausruf.

**Sicherheitsbestimmungen**

- 2.1 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung bzw. Haftung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schäden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. Jeder Teilnehmer haftet für Schäden, die sich durch sein Tun am Regattagelände oder Teilnehmern ergeben. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Fälle wird bei jedem Teilnehmer vorausgesetzt.
- 2.2 Jeder Teilnehmer hat, wenn er nicht segelt, während einer laufenden Wettfahrt sein Sendegerät möglichst ausgeschaltet zu lassen, um Störungen zu vermeiden.
- 2.3 Alle in einer Wettfahrt segelnden Teilnehmer haben sich ausschließlich im abgegrenzten Bereich der aktiven Steuerleute aufzuhalten (angelehnt an ISAF Rules, Appendix E, Rule 3.1). Dieser Bereich darf nur verlassen werden, um am Boot zu reparieren und es dann ggfs. wieder zu Wasser zu lassen. Ein Verstoß gegen diese Regelung durch einen Teilnehmer während einer Wettfahrt wird durch eine nicht streichbare DSQ—Laufwertung geahndet.
- 2.4 Teilnehmer, die nicht an einer Wettfahrt teilnehmen, halten sich außerhalb des abgegrenzten Bereichs für die aktiven Steuerleute auf.



## Wertung

- 3.1 Bei einer Teilnehmerzahl von bis zu 25 Seglern wird die Regatta in einer Wettfahrtgruppe durchgeführt. Bei mehr Teilnehmern können zwei Wettfahrtgruppen gebildet werden. Deren Einteilung und Wertung erfolgt nach dem HMS System. Es entstehen abhängig von den Laufergebnissen sich ändernde Wettfahrtgruppen, zwischen denen die Segler jeweils auf- und absteigen können.
- 3.2 Bei Durchführung der Regatta in einer Wettfahrtgruppe erfolgt die Regattaauswertung durch Addition der Einzelpunkte der gesegelten Wettfahrten (ein „Low Point Scoring“, angelehnt an den ISAF Regeln, Appendix A).
- 3.3 Bei zwei Wettfahrtgruppen erfolgt die Auswertung wie oben geschrieben mit HMS, welches ein Low-Point-Scoring auch bei mehreren Wettfahrtgruppen ermöglicht.
- 3.4 Sofern zwei Wettfahrtgruppen zu erstellen sind, erfolgt dies am Samstagmorgen auf dem Vereinsgelände. Diese Einteilung der Wettfahrtgruppen ändert sich bei HMS wie oben geschrieben nach jedem Wettfahrtdurchgang beider Gruppen, da Segler für den nächsten Durchgang je nach Ergebnis zwischen Wettfahrtgruppe A und B ab- und aufsteigen.  
  
Diese Information über die Zusammensetzung der Wettfahrtgruppen wird daher immer nach den Wettfahrten der Wettfahrtgruppen (Wettfahrtgruppe A + B, Wettfahrt Nr. 2 z.B.) sofort an der Startstelle ausgehängt. Jeder Teilnehmer muss sich dort rechtzeitig über seine jeweilige Wettfahrtgruppe informieren, um keinen Start zu versäumen
- 3.4 Nach jeweils 5 Wettfahrten wird in der Wertung ein Streicher vorgenommen.

## Start

- 4.1 Der Start erfolgt mit frei segelnden Booten (kein Anschieben vom Ufer aus).
- 4.2 Der Wettfahrtleiter ruft die Wettfahrtgruppe zum Einsetzen der Boote auf (Schallsignal und Ansage: "Nächster Start Wettfahrtgruppe X Wettfahrt XX in 2 Minuten")
- 4.3 Nach Ablauf der Einsetzzeit wird die Startzeit durch ein Startband angesagt: "Noch 2 Minuten bis zum Start, noch 1,5 Minuten, noch 1 Minute, dann Sekundenangabe: 50-40-30-20-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-Start".
- 4.4 Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, innerhalb der Zeit bis zum Start rechtzeitig aufs Wasser zu kommen (also maximal innerhalb von 4 Minuten nach dem Aufruf seiner Wettfahrtgruppe).
- 4.5 Die Startlinie wird gebildet durch zwei Startbahnmarken. Der jeweilige Kursverlauf und damit auch die Startrichtung werden vor Beginn der Wettfahrt festgelegt und durch Ausruf bekannt gegeben, evtl. auch durch Aushang entsprechender Abbildungen.
- 4.6 Wird ein Frühstarter durch den Wettfahrtleiter erkannt, so gibt der Wettfahrtleiter dessen Segelnummer durch Aufruf bekannt. Der Frühstarter segelt, ohne dass andere Schiffe dadurch behindert werden, außen um die Startbahnmarken herum zurück hinter die Startlinie und startet damit erneut. Sollte der Frühstarter nicht regelgerecht neu starten, wird er in dieser Wettfahrt als DNS gewertet.



- 4.7 Bei einem Massenfrühstart kann der Wettfahrtleiter das gesamte Starterfeld zurückrufen und einen erneuten Start durchführen.
- 4.8 Startet ein Teilnehmer in einer Wettfahrt nicht, so soll er das beim Startaufruf dem Wettfahrtleiter bekannt geben. Der Lauf wird für ihn als DNS gewertet.

### **Bahnen**

- 5.1 Die Regattabahn wird durch Bahnmarkentonnen gebildet. Eine erste Übersicht über die Bahnmarkentonnen und die geplante Kursauslegung wird an der Startstelle ausgehängt bzw. durch Ansage bekannt gegeben.
- 5.2 Der jeweils zu segelnde Kurs und eventuelle andere Änderungen werden vor Ort vom Wettfahrtleiter vor Beginn einer Wettfahrt an der Startstelle ausgehängt oder durch Ansage bekannt gegeben.
- 5.3 Bojenberührung ist erlaubt (aber nicht empfehlenswert...).

### **Ziel**

- 6.1 Die Ziellinie wird durch zwei Zielbahnmarken gebildet. Bei Bootsdurchgang durch die Ziellinie muss der Teilnehmer seine Segelnummer laut und deutlich ausrufen.
- 6.2 Für die Wertung des Zieleinganges gilt die erste „Berührung“ der Ziellinie, das Boot muss diese nicht komplett überqueren.
- 6.3 Durch das Ziel gegangene Boote (im Sinne von Punkt 6.2) müssen den Regattabereich umgehend verlassen und sich von nachfolgenden Booten, die noch in der Wettfahrt sind unbedingt freihalten. Erfolgt dennoch eine Behinderung, wird das behindernde Boot disqualifiziert.
- 6.4 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem Wettfahrtleiter bekannt geben und dann ebenso den Regattabereich verlassen.

### **Beendigung der Wettfahrt**

- 7.1 Das Ende einer Wettfahrt wird durch Schallsignal vom Wettfahrtleiter angezeigt.
- 7.2 Eine Wettfahrt kann aus sicherheitstechnischen oder anderen Gründen jederzeit vom Wettfahrtleiter beendet werden.
- 7.3 Der Wettfahrtleiter kann jederzeit eine Wettfahrt abbrechen, wenn durch Änderung der Windverhältnisse oder anderer Rahmenbedingungen nach seiner Einschätzung keine für alle Segler vergleichbaren Segelbedingungen mehr gegeben sind.
- 7.4 Nach Zieldurchgang des ersten Bootes haben die folgenden Boote 10 Minuten Zeit zur Beendigung der Wettfahrt. Danach wird die Bootsreihenfolge auf dem Wasser als Ergebnis für die Wettfahrt gewertet. Dieser Zeitrahmen kann durch den Wettfahrtleiter geändert werden. Bekanntgabe durch Aushang oder Ansage.



## Proteste

Seite 4

8.1 Die Behandlung einer Behinderung oder Wegerechtsverletzung ist grundsätzlich Sache der Skipper!

Bei einem solchen Vorfall fordert der Skipper des beeinträchtigten Bootes durch die laute Ansage „Protest Boot Nr. XXX gegen Boot XXX wegen XXX“ einen Entschuldigungskringel. Das verursachende Boot hat sich durch einen Vollkreis (Vollkreiskringel mit 360°) für seine Behinderung zu entschuldigen. Es muss den Entlastungskringel laut ankündigen und stets im freien Wasser auf dem gleichen Schenkel zwischen den beiden Bahnmarken, wo die Behinderung / Wegerechtsverletzung stattgefunden hat, durchzuführen. Beim Kringeln hat man keinerlei Wegerecht. Sollte es bei der Ausführung des Vollkreises zu einer Behinderung eines anderen Bootes kommen, so ist der Vollkreis zu wiederholen und dazu ein weiterer Vollkreis zu drehen.

- 8.2 Sofern ein Protest nicht gemäß Punkt 8.1 direkt unter den Skippern geregelt wird, kann Unterstützung durch den Wettfahrtleiter und eventuell tätige Observer angefordert werden. Sofern diese den Vorfall beobachtet haben und also bestätigen können, wird der die Beeinträchtigung verursachenden Skipper zu einem Entschuldigungskringel aufgefordert. Wenn dieser der Aufforderung nicht nachkommt, werden 2 Entlastungskringel gefordert. Ein Unterlassen einer Entlastungsstrafe führt zur Disqualifikation in der Wettfahrt.

**Entscheidungen des Wettfahrtleiters/Observers werden von beiden Parteien abschließend akzeptiert und umgesetzt. Eine Diskussion wird nicht durchgeführt.**

- 8.3 Problemregelungen gemäß Punkt 8.1 und 8.2 müssen während der Wettfahrt erfolgen. Proteste darüber nach Zielanlauf sind nicht zugelassen.
- 8.4 In anderen Vorfällen als denen gemäß Punkt 8.1 kann ein Skipper eine Protestverhandlung fordern. Er muss dann dem Wettfahrtleiter sofort nach Zieldurchgang mitteilen, gegen was er protestieren will.
- 8.5 Ein solcher Protest wird direkt nach Ende einer Wettfahrt mit dem Wettfahrtleiter, den beteiligten Seglern und den evtl. tätigen Observern verhandelt.
- 8.6 Eine Wiedergutmachung nach einem unverschuldeten Wettfahrtausfall, z.B. durch Verhängen mit einem anderen Boot, gibt es nur in Ausnahmefällen, in denen der Benachteiligte nachweisen kann, dass er keine Chance für eine Vermeidung des Ausfalls hatte. Ersatzweise wird dann eine mittlere Platzierung in der Gruppe gegeben.